

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

11. Jahrgang

Montag, 28. Februar 2005

Nummer 2

Aus dem Inhalt:

- ◆ **Bekanntmachung der Genehmigung der IV. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten**
- ◆ **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“**
- ◆ **Hinweis auf die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Fritz-Reuter-Straße“**
- ◆ **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 54 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet an der Ribnitzer See“ (ehemals Bestwood E. F. Kynder GmbH)**
- ◆ **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses zum Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Hofstelle Mecklenburger Straße“, OT Klockenhagen**
- ◆ **öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur förmlichen Festlegung der IV. Erweiterung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Ribnitz“**
- ◆ **weitere Beschlüsse der Stadtvertretung - Veräußerung von Liegenschaften**

nächster Sonnabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes

5. März 2005, 09:00 - 11:00 Uhr

Sprechtage der Schiedsstellen

Schiedsstelle Ribnitz - Rathaus Ribnitz, Zi. 121
(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Ribnitz)

3. März 2005, 19:00 - 20:00 Uhr

***Schiedsstelle Damgarten - Rathaus Damgarten,
Rathausaal***

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Damgarten
und der Ortsteile der Stadt)

17. März 2005, 17:00 - 18:00 Uhr

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

2. März 2005, 09:00 - 13:00 Uhr
Damgarten, Bildungszentrum, Grüner Winkel 69

8. März 2005, 08:30 - 13:00 Uhr
Damgarten, Gymnasium, Schulstraße 15

9. März 2005, 14:00 - 18:00 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43

Alle gesunden Bürger im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Nur so kann täglich die Versorgung der Kranken und Verletzten in den Kliniken und ambulanten Arztpraxen garantiert werden.

Genehmigung der IV. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

Die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 15. September 2004 beschlossene IV. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten, begrenzt:

- im Norden durch Bahngelände (Strecke Rostock-Stralsund)
- im Westen durch vorhandene Wohnbebauung am „Recknitzweg“
- im Osten durch das Gelände der ehemaligen Firma „riled“ - Ribnitzer Lederwaren
- im Süden durch den „Recknitzweg“ und vorhandene Wohnbebauung

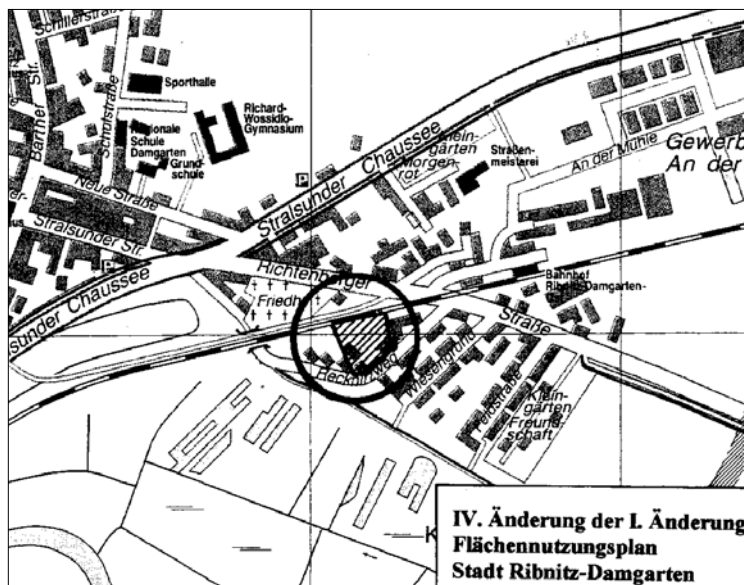
ist mit Bescheid des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern als höhere Verwaltungsbehörde vom 25. Januar 2005, AZ: VIII 230a512.111-57.074 (IV. Änderung der I. Änderung) gemäß § 6 Abs. 2 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung der IV. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten wird hiermit bekannt gemacht. Die IV. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Ablauf des 28. Februar 2005 wirksam.

Jedermann kann die genehmigte IV. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Erläuterungsberichtes ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Stadtbauamt, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Soweit beim Erlass der IV. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 i. V. m. Abs. 7 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 28. Februar 2005
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 16. Februar 2005 beschlossen, die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“, aufzustellen.

Der am 11. Mai 1994 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossene und mit Datum vom 31. Dezember 1994 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“, begrenzt

- im Norden durch die „Fritz-Reuter-Straße“
- im Osten durch die Bebauung zwischen der „Fritz-Reuter-Straße“ und der „Damgartener Chaussee“
- im Süden durch die Bebauung an der „Damgartener Chaussee“
- im Westen durch die Bebauung an der „Parkstraße“

wird im Baufeld D, begrenzt

- im Norden durch die südliche Kante des Gehweges an der „Fritz-Reuter Straße“
- im Osten durch die westliche Kante eines Gehweges zwischen dem „Scheunenweg“ und der „Fritz-Reuter- Straße“
- im Süden durch die nördliche Kante des Gehweges am „Scheunenweg“
- im Westen durch einen Parkplatz

gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB geändert.

Ziele der Änderung:

- Änderung der Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung
- Änderung von gestalterischen Festsetzungen

Vereinfachtes Verfahren

- Die vorgesehenen Änderungen betreffend die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung und zur Gestaltung betreffen nicht die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Nr. 3.

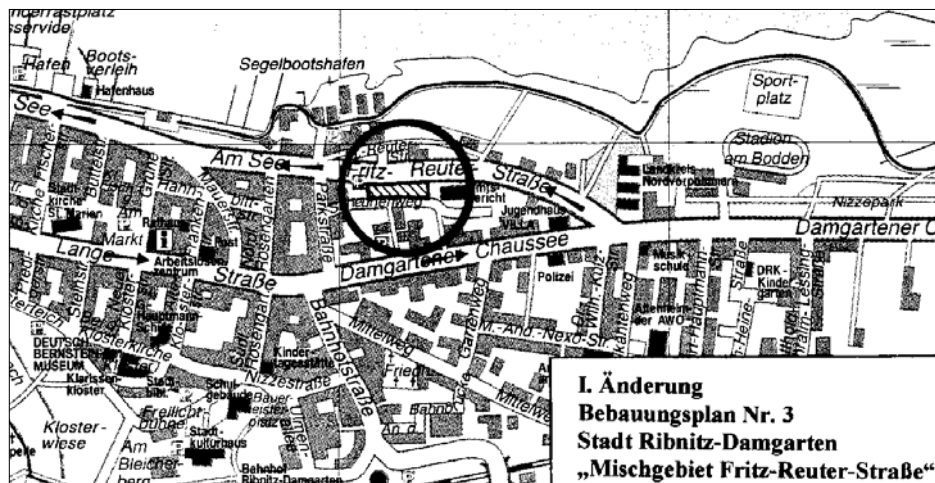
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird aufgrund von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 28. Februar 2005

Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Fritz-Reuter-Straße“

hier: öffentliche Auslegung des überarbeiteten Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 3 BauGB

Der Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Fritz-Reuter-Straße“, für das Gebiet begrenzt:

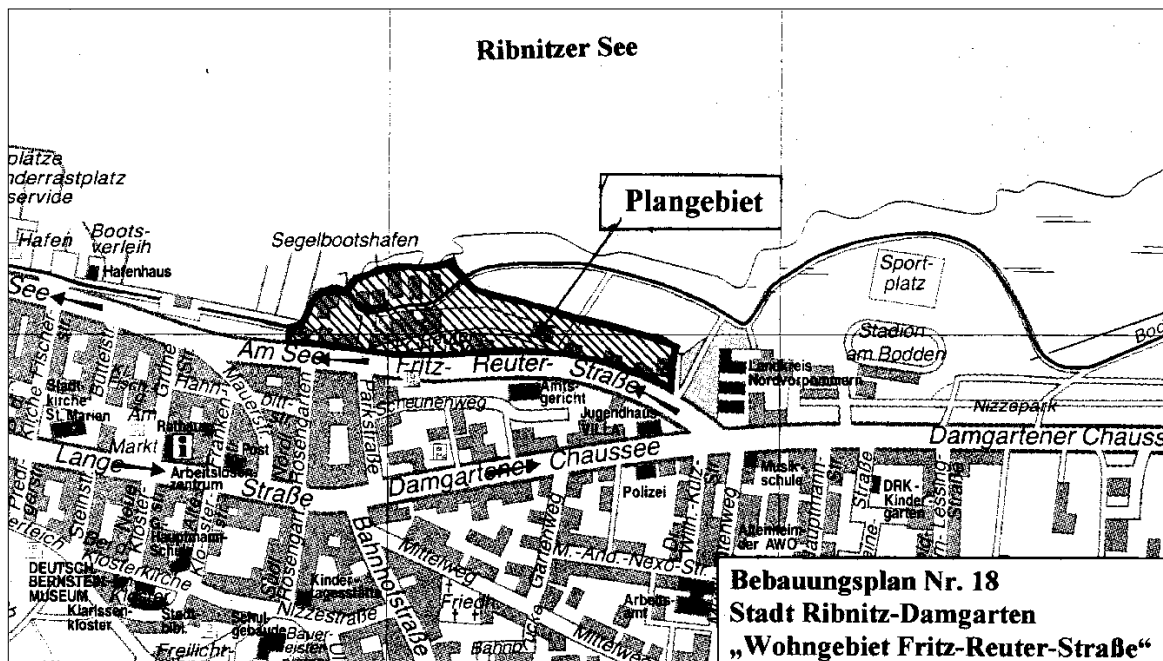
- im Norden durch den Boddenwanderweg und das Spülfeld
- im Westen durch das Grundstück der „Hafenschänke“
- im Süden durch die Fritz-Reuter-Straße
- im Osten durch die Parkanlage

und die Begründung dazu liegen vom 14. März 2005 bis zum 15. April 2005 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Bebauungsplan und der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Es wird bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 28. Februar 2005
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 54 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „An der Ribnitzer See“, (ehemals Bestwood E. F. Kynder GmbH)

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 16. Februar 2005 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 54 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „An der Ribnitzer See“ (ehemals Bestwood E. F. Kynder GmbH), aufzustellen.

Für die Flurstücke 14/2 teilweise, 14/3 teilweise, 20, 21, 22/19 und 22/24 teilweise der Flur 19, Gemarkung Ribnitz, wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich beinhaltet einen Teil des Betriebsgeländes der ehemaligen Bestwood E. F. Kynder GmbH.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie des Körkwitzer Weges, durch das ehemalige Firmengelände der Ostsee-Schmuck GmbH und die Bebauung des „Boddencenters“
- im Osten durch das ehemalige Firmengelände der Ostsee-Schmuck GmbH, die Bebauung des „Boddencenters“ und die westliche Straßenbegrenzungslinie der „Boddenstraße“
- im Süden durch den Lagerplatz der Bestwood E. F. Kynder GmbH
- im Westen durch die vorhandene Bebauung der Bestwood E. F. Kynder GmbH

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Abbruch und Beräumung
- Errichtung eines Wohngebietes mit ca. 150 Einzel- und Doppelhäusern sowie der Versorgung des Gebietes dienenden Läden und Sportanlagen
- Erschließung und verkehrstechnische Anbindung des Standortes zum „Körkwitzer Weg“ und zur „Boddenstraße“
- Begrünung des Standortes und Schaffung einer durchgehenden Grünzone zur Ribnitzer See, Integration von Kinderspielplätzen sowie Sicht- und Schallschutzhecken
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

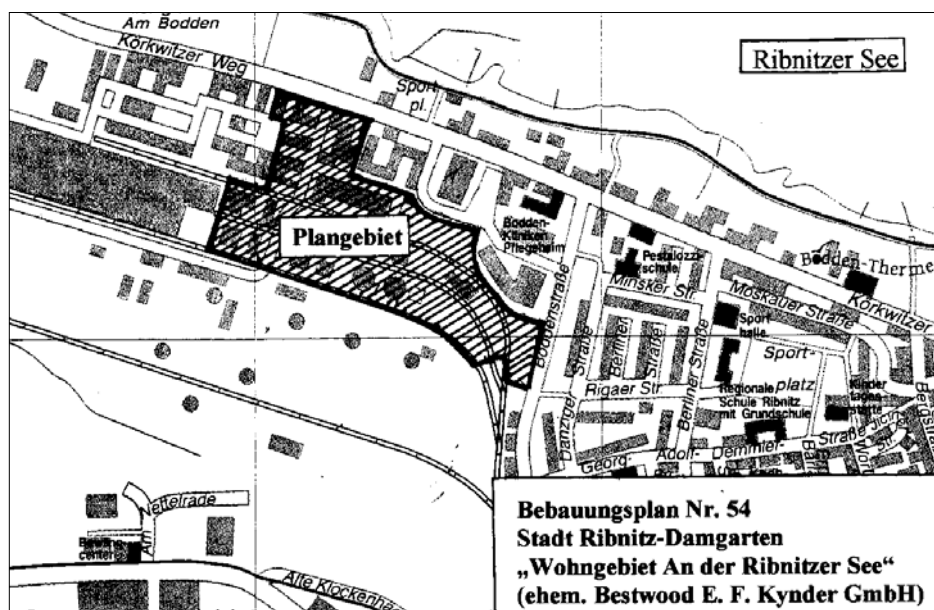
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 28. Februar 2005

Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Hofstelle Mecklenburger Straße“, OT Klockenhagen

hier: *Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 16. Februar 2005 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss Nr. 25/2.1-(99-04) vom 18. Juni 2003 der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24, „Ferienhausgebiet Hofstelle Mecklenburger Straße“, OT Klockenhagen, begrenzt:

- im Norden durch offene Feldmark
- im Westen durch offene Feldmark
- im Osten durch den vorhandenen Graben 29/008 und offene Feldmark
- im Süden durch vorhandene Gräben und die „Mecklenburger Straße“

wie folgt zu ändern:

Ziele der Änderung

Änderung der angestrebten Planungsziele

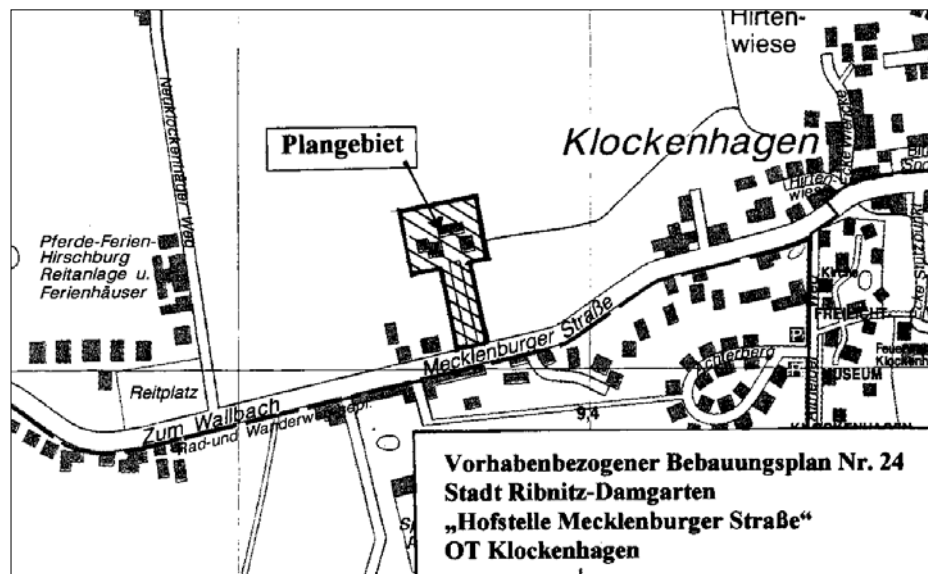
Neuerrichtung eines Dreiseitenhofes bestehend aus:

- Wohnhaus als Kopfgebäude mit 2 Vollgeschossen und einer Grundfläche von ca. 200 bis 230 m²
- Altenteilerhaus mit 1 Vollgeschoss und einer Grundfläche von ca. 140 m²
- östlichem Scheunengebäude mit 2 Vollgeschossen, Nutzung: 4 bis 6 Ferienwohnungen, Garagen, landwirtschaftliche Fahrzeuge, Technik
- westlichem Scheunengebäude mit 2 Vollgeschossen, Nutzung: 2 bis 4 Ferienwohnungen, Pferdestall mit 9 Boxen, Nebenräume
- Sicherstellung der Erschließung
- verkehrstechnische Anbindung
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Dieser Änderungsbeschluss ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses Nr. 25/2.1-(99-04) vom 18. Juni 2003.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 28. Februar 2005
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



- Innenstadtsanierung Ribnitz-Damgarten - Förmliche Festlegung der IV. Erweiterung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Ribnitz“

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur Beteiligung der betroffenen Bürger gem. § 137 BauGB, öffentliche Unterrichtung und Erörterung

Der Bericht über das Ergebnis der ergänzenden vorbereitenden Untersuchungen und die Planunterlagen zur förmlichen Festlegung der IV. Erweiterung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Ribnitz“, bestehend aus dem Satzungstext, der Flurstücksliste und dem Lageplan im Maßstab 1:1000 wurden von der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten in der Sitzung vom 16. Februar 2005 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Das IV. Erweiterungsgebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 370 der Flur 17, die senkrechte Linie von der nördlichen Grenze des Flurstücks 370 auf die südwestliche Ecke des Flurstücks 320, die südliche Grenze des Flurstücks 320, die östlichen Grenzen der Flurstücke 320, 319, 318, die nördliche Grenze des Flurstücks 323, die östliche Grenze des Flurstücks 323 bis zur nordwestlichen Ecke des Flurstücks 324, die nördlichen Grenzen der Flurstücke 324, 325, 326, 327 und 328
- im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 328, 380/52 und 329, die südliche Grenze des Flurstücks 329, die westlichen Grenzen der Flurstücke 330 und 332, die südlichen Grenzen der Flurstücke 380/9 und 331, die westliche Grenze des Flurstücks 333/1, die südlichen Grenzen der Flurstücke 354/1 und 355/3, die westliche Grenze des Flurstücks 355/4, weiter in senkrechter Linie auf die nördliche Grenze des Flurstücks 353, weiter die nördliche Grenze des Flurstücks 353 bis zur nordöstlichen Ecke des Flurstücks 353, die östlichen Grenzen der Flurstücke 353, 352/4 und 351
- im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 351, 380/47 und 368/1
- im Westen durch die westliche und südliche Grenze des Flurstücks 380/49, die westliche Grenze des Flurstücks 372 bis zur südlichen Ecke des Flurstücks 371, die südwestliche und nordwestliche Grenze des Flurstücks 371, die nordwestliche Grenze des Flurstücks 370.

Die Planunterlagen zur förmlichen Festlegung der IV. Erweiterung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Ribnitz“, bestehend aus dem Satzungstext, der Flurstücksliste und dem Lageplan sowie der Bericht über das Ergebnis der ergänzenden vorbereitenden Untersuchungen, liegen vom 14. März 2005 bis 15. April 2005 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12.30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12.30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Den betroffenen Bürgern wird in den genannten Zeiten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planunterlagen der IV. Erweiterung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Ribnitz“ schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden.

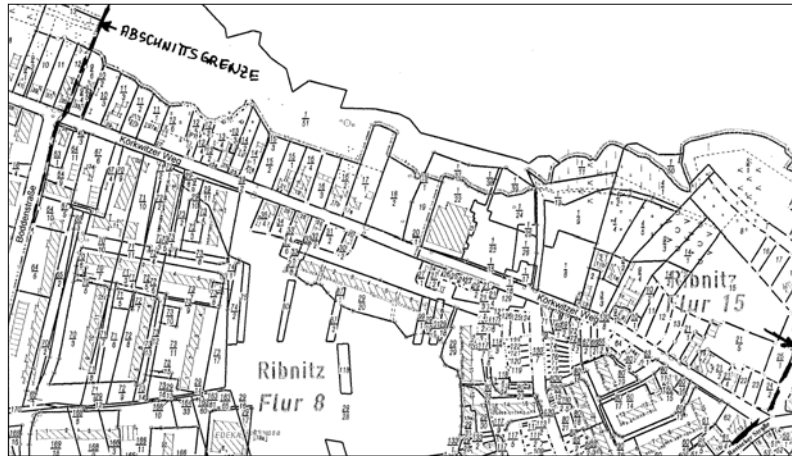
Ribnitz-Damgarten, 28. Februar 2005
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 16. Februar 2005

- zur vom Landkreis Nordvorpommern geplanten Auflösung der Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle am Standort Ribnitz-Damgarten Stellung bezogen. Der Bürgermeister und alle Ribnitz-Damgartener Vertreter der Parteien und der Ausschüsse des Landkreises Nordvorpommern wurden beauftragt, aktive Kraftanstrengungen zum Erhalt der Außenstelle zu unternehmen.
- eine Abschnittsbildung für den östlichen Teil des Körkwitzer Weges beschlossen, um den Aufwand für den Straßenausbau von der Kreuzung Rostocker Straße bis zur vorgesehenen Abschnittsgrenze bei der Boddenstraße abrechnen zu können. Ein Ausbau der Gehwege im westlichen Teil ist derzeit nicht beabsichtigt. Die Abschnittsgrenze teilt den Körkwitzer Weg bei der Zufahrt zur Boddenstraße in den westlichen und den östlichen Teil. Sie liegt an der Gemarkungsgrenze Ribnitz, Flur 8, zwischen den Hausnummern 33 und 35 (markiert in der beigefügten Karte).



- eine Gebietsänderung (Grenzänderung) zwischen der Gemeinde Gelbensande und der Stadt Ribnitz-Damgarten beschlossen. Das Flurstück 17, Flur 2, Gemarkung Gelbensande, mit einer Katasterfläche von 18.068 m², wird vollständig aus dem Gebiet der Gemeinde Gelbensande herausgelöst und zum Gebiet der Stadt Ribnitz-Damgarten hinzugezogen. Gleichzeitig ändert sich die Kreisgrenze, indem aus dem Gebiet des Landkreises Bad Doberan das o. g. Flurstück herausgelöst und zum Gebiet des Landkreises Nordvorpommern hinzugezogen wird.
- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:
 - Damgarten, Am Wiesengrund*
Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 707/10, 495 m², LGB 6959
Zweck: Arrondierung des Hausgrundstückes
 - Ribnitz, Bergstraße*
Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 15, Trennstück aus dem Flurstück 80/16, ca. 60 m², LGB 5609
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz-Damgarten, 28. Februar 2005
Jürgen B o r b e, Bürgermeister